

Name, Anschrift

(Praxisstempel)

Niedersächsisches Landesamt für
Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Dezernat 23
Postfach 3949
26029 Oldenburg

Landkreis / kreisfreie Stadt / Region:

Anzeige über Einrichtung und Betrieb einer tierärztlichen Hausapotheke nach § 67 AMG ¹

A. Angaben zur Führung der tierärztlichen Hausapotheke (TÄHA)

1.	Betreiber der TÄHA (Name/n):	
2.	Standort der TÄHA (Anschrift):	
	Tel. Nr.:	Fax-Nr.:
	Handy-Nr.:	E-Mail:

3. Anlass der Anzeige

<input type="checkbox"/> Praxisgründung	<input type="checkbox"/> Übernahme der Praxis von
<input type="checkbox"/> sonstiger Grund	
<input type="checkbox"/> ausschließlich Betreuung des eigenen Tierbestandes / keine Praxistätigkeit (Art und Umfang des Tierbestandes sind als Anlage I beizufügen)	

4. Beginn des Betriebs der TÄHA (Datum):

--

5. Beabsichtigte Tätigkeit im Bereich:

<input type="checkbox"/> Rinder / Schweine	<input type="checkbox"/> Kleintiere	<input type="checkbox"/> Geflügel	<input type="checkbox"/> Pferde
<input type="checkbox"/> ggf. sonstige (bitte benennen):			

6. Liste des gesamten tierärztlichen Personals und der Hilfskräfte mit Qualifikation (z.B. Fachtierärztin/-tierarzt, Tierarzthelfer/in) und Verantwortungsbereich sind als **Anlage II** beizufügen

--

7. Erreichbarkeit der/des verantwortlichen Tierärztin/Tierarztes Da die Überprüfung der TÄHA unangemeldet erfolgt, sind hier Wochentage bzw. Uhrzeiten anzugeben, an denen i. d. R. einer der Verantwortlichen in der Praxis erreichbar ist.	Wochentage / Uhrzeit (von bis)
---	--------------------------------

B. Betriebsräume

1. Ein Grundriss der Praxis (Standort unter A 2) mit Kennzeichnung der Räumlichkeiten, in denen Arzneimittel gelagert werden, ist als **Anlage III** beizufügen.

--

2. Es sollen noch Arzneimittel in einem Betriebsraum der TÄHA - abweichend von dem Standort unter A 2 - gemäß § 9 Abs. 1 der TÄHAV ² gelagert werden.

Anschrift:

--

C. Sonstiges

1. Betäubungsmittel-Nummer (BTM-Nr.) wird beantragt für: (Name der Tierärztin / des Tierarztes)

--

BTM-Nr.: ist bereits erteilt für:

2. Fahrzeuge, in denen Arzneimittel gemäß § 11 TÄHAV mitgeführt werden:

Anzahl:

Art:

3. Nachweisführung gemäß § 13 TÄHAV mittels EDV

ja

Software:

nein

D. Bestätigung

1. Betriebsräume der TÄHA werden **ausschließlich** an den unter A 2 und B 2 genannten Anschriften unterhalten.

2. Der **Anmeldeverpflichtung** bei der Tierärztekammer Niedersachsen (TÄK) sowie bei der zuständigen **kommunalen Veterinärbehörde** nach § 4 Abs. 1 des HKG³ bin ich nachgekommen:

Datum der Anmeldung bei der TÄK:

Datum der Anmeldung bei der zuständigen Behörde:

3. Ich bestätige, dass mir die für den Verkehr mit Arzneimitteln, Betäubungsmitteln und Impfstoffen zur Anwendung bei Tieren geltenden Rechtsvorschriften vertraut sind.

4. Es ist mir bekannt, dass ich als Tierärztin / Tierarzt darüber hinaus verpflichtet bin, gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 5, § 8 Abs. 2 und § 12 Abs. 7 der Berufsordnung der Tierärztekammer Niedersachsen⁴ über in Ausübung meines Berufes gemachte Feststellungen und getroffene Maßnahmen Aufzeichnungen zu fertigen, Arzneimittelnebenwirkungen oder –mängel der zuständigen Behörde oder der Arzneimittelkommission der Bundestierärztekammer unverzüglich mitzuteilen und beim Umgang mit Arzneimitteln und Impfstoffen die geltenden Rechtsvorschriften zu beachten.

5. **Mir ist bekannt, dass ich Änderungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der tierärztlichen Hausapotheke nach § 67 Abs. 3 AMG anzuzeigen habe, dies betrifft insbesondere räumliche Änderungen und Änderungen des / der Verantwortlichen für die TÄHA.**

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Tierärztin / des Tierarztes)⁵

Anlagen:

I.	Liste des eigenen Tierbestandes (Tierarten und Tierzahl)	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt bereits vor (keine Änderung)
II.	Liste des gesamten tierärztlichen Personals und der Hilfskräfte mit Qualifikation (z. B. Fachtierärztin/-tierarzt, Tierarztshelfer/in) und Verantwortungsbereich	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt bereits vor (keine Änderung)
III.	Grundriss der Praxis mit Kennzeichnung der Räumlichkeiten, in denen Arzneimittel gelagert werden	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt bereits vor (keine Änderung)
IV.	Beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde(n) des / der Betreiber der TÄHA	<input type="checkbox"/> ist (sind) beigefügt <input type="checkbox"/> liegt / liegen bereits vor
V.	Vormals ausgestellte Bescheinigung (Original) gemäß § 47 Abs. 1a AMG für den Standort (Name / Anschrift):	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> entfällt

¹ AMG → Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394), in der derzeit gültigen Fassung

² TÄHAV → Verordnung über tierärztliche Hausapotheken in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 2009 (BGBl. I S. 1760), in der derzeit gültigen Fassung

³ HKG → Kammergesetz für die Heilberufe in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2000 (Nds. GVBl. S. 301), in der derzeit gültigen Fassung

⁴ Berufsordnung der Tierärztekammer Niedersachsen vom 20. November 2013 (DTBl. 1/2014 S. 110), in der derzeit gültigen Fassung

⁵ Gemeinschaftspraxen: Unterschriften aller Praxisteilhaber soweit sie die TÄHA gemeinsam anzeigen / betreiben.